

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung
des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim

Zwischen

der Gemeinde Ahrensfelde,
Lindenberger Straße 1,
16356 Ahrensfelde,
vertreten durch den Bürgermeister,

der Stadt Bernau bei Berlin,
Marktplatz 2,
16321 Bernau bei Berlin,
vertreten durch den Bürgermeister,

der Stadt Eberswalde,
Breite Straße 41-44,
16225 Eberswalde,
vertreten durch den Bürgermeister,

der Gemeinde Panketal,
Schönowener Straße 105,
16341 Panketal,
vertreten durch den Bürgermeister,

der Gemeinde Schorfheide,
Erzbergerplatz 1,
16244 Schorfheide,
vertreten durch den Bürgermeister,

der Gemeinde Wandlitz,
Prenzlauer Chaussee 157,
16348 Wandlitz,
vertreten durch die Bürgermeisterin,

der Stadt Werneuchen,
Am Markt 5,
16356 Werneuchen,
vertreten durch den Bürgermeister,

der dem Amt Biesenthal-Barnim angehörigen Stadt Biesenthal,
den diesem Amt angehörigen Gemeinden Breydin, Marienwerder, Melchow,
Rüdnitz, Sydower Fließ,
jeweils vertreten durch die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder
den ehrenamtlichen Bürgermeister,

der dem Amt Joachimsthal (Schorfheide) angehörigen Stadt Joachimsthal,
den diesem Amt angehörigen Gemeinden Althüttendorf, Friedrichswalde, Ziethen,
jeweils vertreten durch die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder
den ehrenamtlichen Bürgermeister,

der dem Amt Britz-Chorin-Oderberg angehörigen Stadt Oderberg,
den diesem Amt angehörigen Gemeinden Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Lunow-
Stolzenhagen, Niederfinow, Parsteinsee,
jeweils vertreten durch die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder
den ehrenamtlichen Bürgermeister

und
dem Landkreis Barnim,
Am Markt 1,
16225 Eberswalde,
vertreten durch den Landrat,

wird nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Der Landkreis Barnim ist zuständig für die Bestellung von gesetzlichen Vertretern (Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB, § 11b VermG). Der gesetzliche Vertreter hat einen Anspruch auf angemessene Vergütung und auf Erstattung seiner baren Auslagen. Bisher setzte der Landkreis Barnim die Vergütung und die baren Auslagen fest. In einem Einzelfall hat das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) nun entschieden, dass der Landkreis für die Vergütungsfestsetzung nicht zuständig sei, weil sich der Vergütungsanspruch gegen den Rechtsträger der Behörde richte, die um seine Bestellung ersucht hat. Das ist in den meisten Fällen die Gemeinde. Die Gemeinden und der Landkreis Barnim wollen das bisher praktizierte Verfahren beibehalten. Um dieses Verfahren auf eine sichere rechtliche Grundlage zu stellen, wird diese Aufgabe daher durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf den Landkreis Barnim übertragen.

§ 1 Aufgabenübertragung

(1) Der gesetzliche Vertreter hat gegen den Rechtsträger der Behörde, die um seine Bestellung ersucht hat, Anspruch auf eine angemessene Vergütung und die Erstattung seiner baren Auslagen. Der Anspruch richtet sich gegen die Gemeinde. Sie ist daher für die Festsetzung der Vergütung und der baren Auslagen zuständig (§ 16 Abs. 3 VwVfG).

(2) Die Gemeinde Ahrensfelde, die Stadt Bernau bei Berlin, die Stadt Eberswalde, die Gemeinde Panketal, die Gemeinde Schorfheide, die Gemeinde Wandlitz, die Stadt Werneuchen, die dem Amt Biesenthal-Barnim angehörige Stadt Biesenthal, die diesem Amt angehörigen Gemeinden Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz und Sydower Fließ, die dem Amt Joachimsthal (Schorfheide) angehörige Stadt Joachimsthal, die diesem Amt angehörigen Gemeinden Althüttendorf, Friedrichswalde und Ziethen, die dem Amt Britz-Chorin-Oderberg angehörige Stadt Oderberg, die diesem Amt angehörigen Gemeinden Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow und Parsteinsee übertragen die Aufgabe nach § 1 Abs. 1 auf den Landkreis

Barnim. Die Aufgabe wird delegiert (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 3 GKGBbg).

§ 2 Kosten

(1) Die Wahrnehmung der Aufgabe durch den Landkreis Barnim wird nicht zu höheren Personalkosten und nicht zu wesentlich höheren Sachkosten führen. Der mit einer Kostenerstattung verbundene Verwaltungsaufwand würde eine Kostenerstattung nicht rechtfertigen. Daher findet eine Kostenerstattung für die Aufgabenwahrnehmung nicht statt.

(2) Die Vergütung des gesetzlichen Vertreters und die Erstattung seiner baren Auslagen sind für den Landkreis Barnim in der Regel dann nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden, wenn Vermögen vorhanden ist. In den Fällen, in denen kein Vermögen vorhanden ist oder die festgesetzte Vergütung und/oder die baren Auslagen nicht beigetrieben werden können, erstattet die Kommune, die den Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gestellt hat, dem Landkreis Barnim die festgesetzte Vergütung und die baren Auslagen. In diesen Fällen werden die Vergütung und die baren Auslagen im Benehmen mit der Gemeinde festgesetzt. Besteht die Gemeinde, die den Antrag gestellt hat, nicht mehr, richtet sich der Anspruch gegen ihre Rechtsnachfolgerin.

§ 3 Laufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung ist unbefristet. Sie wird zum 1. Januar 2018 wirksam. Jede Kommune kann die Vereinbarung bis spätestens zum 31. Dezember eines Jahres zum Ablauf des darauf folgenden Jahres kündigen. Die Vereinbarung ist erstmalig zum 31. Dezember 2020 kündbar. Das besondere Kündigungsrecht nach § 60 VwVfG bleibt unberührt.

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Gemeinde Ahrensfelde

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Stellvertreter

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Stadt Bernau bei Berlin

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Stellvertreterin

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Stadt Eberswalde

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Stellvertreter

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Gemeinde Panketal

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Stellvertreter

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Gemeinde Schorfheide

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Stellvertreterin

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeisterin
Gemeinde Wandlitz

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Stellvertreter

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Stadt Werneuchen

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Stellvertreterin

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Stadt Biesenthal
ehrenamtlicher Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Breydin
ehrenamtlicher Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Marienwerder
ehrenamtlicher Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Melchow
ehrenamtlicher Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Rüdnitz
ehrenamtliche Bürgermeisterin

.....
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Sydower Fließ
ehrenamtliche Bürgermeisterin

.....
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Stadt Joachimsthal
ehrenamtliche Bürgermeisterin

.....
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Althüttendorf
ehrenamtlicher Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Friedrichswalde
ehrenamtlicher Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Ziethen
ehrenamtlicher Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Stadt Oderberg
ehrenamtlicher Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Britz
ehrenamtlicher Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Chorin
ehrenamtlicher Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Hohenfinow
ehrenamtlicher Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Liepe
ehrenamtlicher Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Lunow-Stolzenhagen
ehrenamtliche Bürgermeisterin

.....
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Niederfinow
ehrenamtlicher Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Parsteinsee
ehrenamtlicher Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Landkreis Barnim
Landrat

.....
Ort, Datum, Unterschrift
Stellvertreter